

Heute soll es um eure Einsatzstellen gehen.

Nach § 6 BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) haben sie eine Reihe von Verpflichtungen gegenüber euch BFDlern - mehr, als nur euch Geld zu zahlen. Wie genau diese Verpflichtungen aussehen bzw. was sie umfassen, wollen wir euch in den nächsten Info-Karten etwas genauer vorstellen.

1. **Arbeitsmarktneutraler und BFDG-konformer Einsatz der BFDler**
Arbeitsmarktneutralität - was heißt das überhaupt? Das ist im Bundesfreiwilligendienstgesetz nicht konkret definiert, jedoch wird in der Beschreibung zum Gesetz erklärt, dass im Sinne der Arbeitsmarktneutralität BFDler keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen sollen. Euer Dienst beschränkt sich auf unterstützende und zusätzliche Tätigkeiten. Diese Verpflichtung soll verhindern, dass ihr von den EST als "billige Arbeitskräfte" beschäftigt werdet, jedoch die Arbeitslast eines hauptamtlichen Mitarbeiters tragt, der einiges mehr verdient.
2. Die EST verpflichten sich, euch nur mit altersgerechten und euren persönlichen Fähigkeiten entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Das Ziel dieser Verpflichtung ist, dass ihr während eures Dienstes nicht überfordert werden. Falls ihr euch aber doch mal überfordert fühlt, scheut euch nicht es in eurer EST anzusprechen (an welche Stellen ihr euch sonst noch wenden könnt klären wir in einem anderen Post).
3. **Leistungen**
Neben dem Taschengeld und den Sachleistungen, die ihr von eurer EST erhaltet (dieses komplexe Thema werden wir an anderer Stelle noch einmal aufdröseln), verpflichtet sich eure EST, für euch eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, sowie euch bei den gesetzlichen Sozialversicherungen und der gesetzlichen Unfallversicherung zu versichern und die jeweiligen Beiträge abzuführen. Dies tun sie bis zum Ende eurer Dienstzeit, sie müssen die Beiträge jedoch nicht weiterzahlen, falls ihr unentschuldigt eurer EST fernbleibt.
4. **Ansprechpartner**
Eure EST verpflichtet sich im BFD Vertrag, euch einen Anleiter für die Zeit eures Dienstes zur Verfügung zu stellen. Er führt euch in die Einrichtung und eure Tätigkeit ein, weist euch eure Aufgaben zu, ist aber auch für eure "persönliche", nicht nur fachliche Begleitung zuständig. Jeder von euch sollte in seiner EST einen solchen Ansprechpartner haben, wenn nicht dann fragt auf jeden Fall einmal nach!
5. Außerdem verpflichtet sich euer Arbeitgeber, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, das Jugendschutzgesetz und Bundesurlaubsgesetz einzuhalten. Zudem müssen die einsatzstellenbezogenen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden. Sollten in dem Zusammenhang Kosten entstehen hat auch die EST diese zu tragen.
Informiert euch zu Beginn oder während eures Dienstes bitte unbedingt darüber wie viel ihr laut Vertrag pro Woche arbeiten sollt und laut Schutzbestimmungen dürft, v.a. wenn ihr noch nicht 18 Jahre seid!
6. **Und am Ende meines BFD?**
Nach dem Abschluss eures BFD müsst ihr von eurer EST ein Zeugnis und eine Bescheinigung über euren absolvierten Dienst erhalten. Dazu wird sie in eurem Vertrag verpflichtet, dies ist besonders wichtig, gerade wenn ihr die Bescheinigung z.B. für eure Unibewerbung braucht.

7. Urlaub

Während eurem BFD habt ihr selbstverständlich Anspruch auf Urlaub. Wie viel Urlaub ihr genau habt ist in eurem Vertrag festgelegt und richtet sich nach eurer Gesamtdienstdauer. Bei einem 12-monatigen Dienst mit einer 6-Tage-Woche habt ihr Anspruch auf 24 Kalendertage Urlaub, bei einer 5-Tage-Woche sind es nur 20. Verkürzt oder verlängert sich euer BFD tut sich das auch eure Urlaubszeit, jeweils um ein Zwölftel der ursprünglich festgelegten Urlaubstage. Bruchteile von Urlaubstagen, die über einen halben Tag betragen, werden auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet.

Eure EST muss euch euren gesamten Erholungsurlaub bis zum Ende eures Dienstes gewährt haben!

Das war's mit der heutigen Info-Karte. Wir hoffen, wir konnten euch damit weiterhelfen oder zumindest ein Stückchen mehr über den rechtlichen Rahmen eures BFD informieren:)

Bestimmte der genannten Sachen können eventuell bei euren Einsatzstellen abweichen. Wenn ihr euch unsicher seid, wendet euch bitte an eure Ansprechpartner*in vor Ort oder an uns.

Eure Bundessprecher*innen

